

Der Vorsitzende wies einfürend auf den bereits gefassten Beschluss des Kreisausschusses hin.

Herr Rechtsanwalt von der Lühe berichtet im Folgenden über den Sachstand zum Landesabfallwirtschaftsplan NRW.

Auf Nachfragen des Abg. Metz ergänzte Herr v. d. Lühe, dass die Abschaffung des Näheprinzips nicht über Vorgaben an die Vergabestellen aufgefangen werden könne, da die Vergabe von Aufträgen einer anderen Rechtssäule als der Abfallwirtschaft zuzuordnen sei. Weiterhin wies Herr v. d. Lühe darauf hin, dass eine Kilometerbegrenzung das Näheprinzip nicht ersetzen könne, da im Vordergrund stets eine hochwertige Entsorgung stehen müsse.

SkB Greunke bat um Nennung der Überkapazitäten im Land NRW. Ihm stelle sich zudem die Frage, ob durch die bestehende interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn Mülltourismus verhindert werden könne.

Herr v. d. Lühe bestätigte bestehende Überkapazitäten bei den vorhandenen Verbrennungsanlagen im Land NRW. In Bezug auf die bestehende interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn sei diese grundsätzlich gewollt. Jedoch werde hierdurch die MVA Bonn nicht ausgelastet, sodass die Annahme weiterer Abfälle nötig sei. Hierbei stehe die MVA künftig im Wettbewerb. Zum jetzigen Zeitpunkt stehe es den Betroffenen z. B. frei, eine Überprüfung durch die Europäische Kommission anzustreben. Auch der nationale Klageweg stehe offen.

Abg. D. Müller drückte sein Bedauern über das Ergebnis der Verhandlungen zum Landesabfallwirtschaftsplan aus. Er hege die Hoffnung, dass bei der nächsten Fortschreibung des LAP Änderungen zu Gunsten des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen würden.

Auch der Vorsitzende stellte klar, dass die beabsichtigten Änderungen einer Gebührengerechtigkeit entgegenstünden.

Herr v. d. Lühe bezweifelte, dass sich bei der nächsten Fortschreibung positive Änderungen ergeben werden. Es gebe jedoch Hinweise im AWP, dass in bestehende Entsorgungsverträge nicht eingegriffen werden solle. Insgesamt sei festzustellen, dass die rechtliche Beurteilung der künftigen Entwicklung noch viele Fragen offen lasse.

Auf Nachfrage der SkB Anschütz bestätigte Herr v. D. Lühe, dass die Vorgehensweise im Rahmen der Aufstellung eines landesweiten AWP nicht nachvollziehbar sei.

Abg. Albrecht wies auf den **SPD-Entschließungsantrag vom xx.01.2010** sowie die zugehörige im **Kreisausschuss gefasste Endfassung (Anhang 1)**. Es wäre schön gewesen, diese Unterlagen dem **Fachausschuss in seiner heutigen Sitzung zu Verfügung zu stellen**.